

# Staat und Wettbewerb: Raum für Privatinitiative schaffen

## dossierpolitik

15. Dezember 2014 Nummer 10

**Regulierung** Mehr als die Hälfte aller Preise sind staatlich beeinflusst. Mehr als ein Fünftel aller Vermögenswerte gehören dem Staat, der wiederum rund einen Drittel aller Arbeitsplätze anbietet und über 42 Prozent der gesamten Wertschöpfung umverteilt. Eindrückliche Zahlen eines dominanten Wirtschaftsteilnehmers, dessen Bedeutung oft unterschätzt wird. Um dieses Bewusstsein zu schärfen und die Rolle des Staates in den einzelnen Wirtschaftssektoren transparent zu machen, wurde ein ordnungspolitischer Kompass entwickelt, der die Aktivitäten des Staates bewertet und so den staatlichen Fussabdruck abbildet. Der Kompass dient dem künftigen Monitoring und ist ein Wegweiser, welche Tätigkeiten der privaten Initiative zu überlassen sind, wo der Staat aktiv werden soll und unter welchen Rahmenbedingungen dies geschehen muss. Thematisiert werden generelle Massnahmen, wie der staatliche Fussabdruck beschränkt bzw. zurückgedrängt werden kann. Die gesamte Studie ist zu finden unter [www.economiesuisse.ch/staat\\_wettbewerb](http://www.economiesuisse.ch/staat_wettbewerb)

### Position economiesuisse

- ▶ **Subsidiarität:** Der Staat soll nur ergänzend zu Privaten wirtschaftlich aktiv werden.
- ▶ **Primat des Wettbewerbs:** Damit der Markt möglichst frei spielen kann, müssen den Wettbewerb verzerrende Staatsinterventionen minimal bleiben.
- ▶ **Korrektur Marktversagen:** Staatsinterventionen können begründet sein, müssen aber periodisch auf ihre Rechtfertigung überprüft werden.
- ▶ **Transparenz und Governance:** Um Fehlallokationen und Misswirtschaft zu verhindern, müssten staatliche Aktivitäten transparent und Mehrfachrollen des Staates institutionell getrennt sein.
- ▶ **Privatinitiative:** Um den Handlungsspielraum der Privaten zu erweitern, muss der staatliche Fussabdruck mittelfristig gesenkt werden.



## Raum für Privatinitiative schaffen

### Der Wettbewerb als effizientes Ordnungsprinzip

Wettbewerb und freiheitliche Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für erfolgreiches Unternehmertum, Innovation und dauerhaften Wohlstand. Die Wirtschaftsfreiheit ist als tragendes Element der schweizerischen Wirtschaftsordnung auch in der Bundesverfassung (Artikel 94 BV) verankert. Die Marktwirtschaft hat sich als effizientes Ordnungsprinzip bewährt.

► Die Regulierungsdichte nimmt zu. Der Einflussbereich des Staates wird immer grösser.

### Zunehmender Regulierungsdruck

Der Ruf nach mehr staatlicher Einflussnahme und Steuerung der Wirtschaft ertönt seit einigen Jahren immer lauter. Durch die Krise 2008 hat das Vertrauen in das private Unternehmertum und die Marktordnung zusätzlich gelitten. Im öffentlichen Diskurs ist die Verständigung auf liberale Grundwerte schwieriger geworden. In Teilen von Öffentlichkeit und Politik scheint das Bewusstsein für die Bedeutsamkeit der Eckpfeiler unserer Wirtschaftsordnung über die Zeit verblasst zu sein. Waren die 1990er-Jahre noch von einem Geist der Marktöffnung und Privatisierung geprägt, hat um die Jahrtausendwende eine Entwicklung in die entgegengesetzte Richtung eingesetzt. Die Liberalisierungsbestrebungen sind in gewissen Sektoren zum Erliegen gekommen. Der Staat dehnt seine wirtschaftlichen Aktivitäten auf allen drei Staatsebenen aus. Einerseits nimmt er selbst direkt Einfluss, häufiger aber noch wirkt er durch Akteure, die ihm gehören, von ihm abhängig oder stark von ihm geprägt sind.

► Der ordnungspolitische Kompass misst und bewertet die staatlichen Aktivitäten und bildet so den staatlichen Fussabdruck eines Wirtschaftssektors ab.

### Ordnungspolitischer Kompass

Vor diesem Hintergrund hat *economiesuisse* einen «ordnungspolitischen Kompass» entwickelt. Ziel ist es, die teilweise in Vergessenheit geratenen Leitprinzipien der Wirtschaftsfreiheit wieder in Erinnerung zu rufen. Gleichzeitig wurde eine Bestandsaufnahme vorgenommen, um das Bewusstsein dafür zu schärfen, wie die verschiedenen Wirtschaftssektoren bereits heute durch staatliches Handeln geprägt werden – mag dies auch oft nicht auf den ersten Blick erkennbar sein.

► Wettbewerbseingriffe sind nur etwa bei Marktversagen zulässig und stets rechtfertigungsbedürftig.

### Staatsinterventionen sind rechtfertigungsbedürftig

Gemäss der Verfassung beschränkt sich die Aufgabe des Staates darauf, günstige Voraussetzungen für die private Wirtschaft zu schaffen. Staatliche Eingriffe in den Wettbewerb sind hingegen nur ausnahmsweise zulässig, etwa bei Marktversagen. In jedem Fall sind sie stets rechtfertigungsbedürftig. Zwar bedeutet allein die Tatsache, dass der Staat als Leistungserbringer auftritt, nicht zwangsläufig, dass das Resultat schlechter ausfällt, als wenn Private das Angebot bereitstellen würden. Jedoch korrigieren sich Fehlentwicklungen durch die dezentrale Initiative privater Akteure rascher und mit weniger Effizienzverlusten als durch staatliche Lenkung. Darin liegt letztlich das Primat der privatwirtschaftlichen Tätigkeit begründet.

► Wirtschaftliche Tätigkeiten führen zu unnötigen Risiken für den Staat.

### Unternehmerische Risiken nicht ausblenden

Wirtschaftliche Tätigkeiten sind immer auch mit unternehmerischen Risiken verbunden. Angemerkt sei daher, dass die Forderung nach einem Rückzug des Staates aus manchen Wirtschaftsbereichen keineswegs nur vonseiten eingeleiteter Privatisierungsverfechter erhoben wird. Es entspricht vielmehr einer weit geteilten Auffassung, dass sich der Staat auf seine Kernkompetenzen konzentrieren und unnötige Risiken, wie sie mit jeder Wirtschaftstätigkeit einhergehen, vermeiden soll.

► In der OECD sind die «wettbewerbliche Neutralität» von Massnahmen sowie staatseigene Unternehmen und staatliche Beihilfen ein Dauerthema.

► Staatseingriffe in den Markt müssen sich auf das notwendige Minimum beschränken. Der staatliche Fussabdruck muss schrittweise kleiner werden.

► Die volkswirtschaftliche Quantifizierung des Staatseinflusses hängt stark davon ab, welche wirtschaftliche Dimension betrachtet wird.

### Internationale Diskussion

Die Auswirkungen staatlichen Handelns auf die Wirtschaft eines Landes werden international auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Gremien thematisiert. Besonders hervorzuheben sind die Diskussionen in der OECD und der EU sowie in einzelnen Ländern. Der Diskurs fokussiert schwergewichtig auf die Themen «wettbewerbliche Neutralität» («Competitive Neutrality»), «staatseigene Unternehmen» («State Owned Enterprises», kurz SOE) sowie «staatliche Beihilfen» («State Aids»). Diese Auseinandersetzungen zielen darauf ab zu verhindern, dass staatliche Aktivitäten Wettbewerbsverzerrungen zulasten privater Akteure entstehen lassen. Auch werden die Bedingungen und der Umfang von staatlichen Wirtschaftsaktivitäten diskutiert.

### Mehr Raum für Privatinitiative schaffen

Die Schlussfolgerungen aus diesen Überlegungen sind klar: Der Fussabdruck des Staates – das heisst dessen Präsenz in der Privatwirtschaft – soll sich auf das notwendige Minimum beschränken. Zugleich soll der Freiraum für das Unternehmertum so weit wie möglich abgesteckt sein. Der ordnungspolitische Kompass dient dazu in erster Linie zur Sensibilisierung. Der Einfluss des Staates darf nicht weiter zunehmen. Eine gezielte Verkleinerung des Fussabdrucks muss im zweiten Schritt nachfolgen. Dazu gibt es jedoch keine Pauschalrezepte. Die Massnahmen für die einzelnen Bereiche müssen anhand der nachfolgend beschriebenen ordnungspolitischen Prinzipien (Seite 5) gezielt entwickelt werden.

## Volkswirtschaftliche Quantifizierung der staatlichen Eingriffe in die Wirtschaft

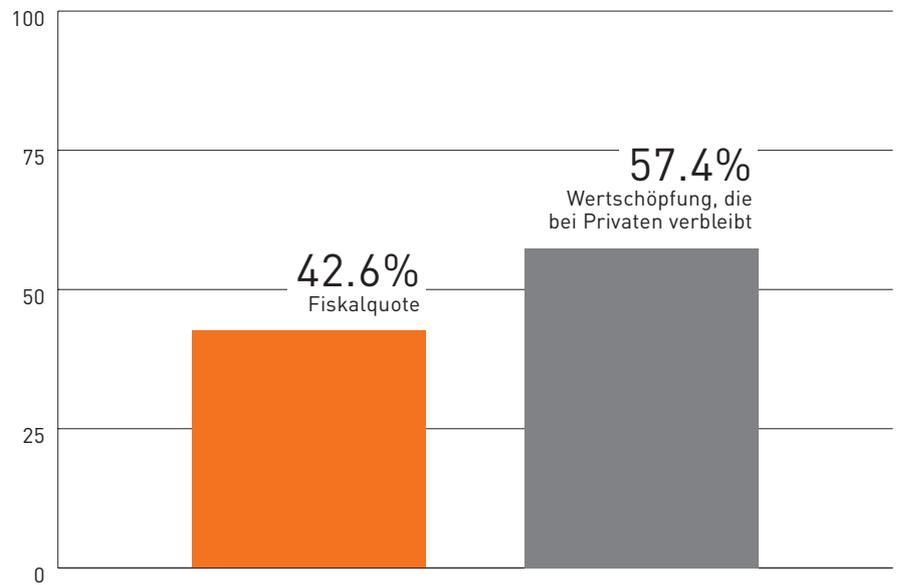
Die Bedeutung des Staates innerhalb der gesamtwirtschaftlichen Aktivität kann nicht auf eine einzige Kennzahl reduziert werden. Dies liegt daran, dass die Einflussnahme des Staates nicht abschliessend abgegrenzt werden kann. Darum wurde ein Gesamtbild über verschiedene Sichtweisen skizziert, um die Bedeutung der staatlichen Einflussnahme auf die wirtschaftliche Aktivität zu umreissen. «Staatliche Einflussnahme» bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Staat nicht nur die Rahmenbedingungen festsetzt, sondern gezielt reguliert, besteuert oder subventioniert. Sei dies, um Leistungen einzukaufen oder um das Marktergebnis zu beeinflussen. Konkret wurden fünf Basiswerte untersucht und beziffert: die Fiskalquote, die Arbeitsplätze beim Staat, die administrierten Preise, das öffentliche Beschaffungswesen und das Vermögen des Staates sowie der Staatsbetriebe. Je nach Betrachtungsweise schwankt der Staatsanteil zwischen etwas mehr als einem Fünftel und über 50 Prozent. Augenscheinlich ist der starke regulatorische Eingriff in das freie Spiel der Marktkräfte.

**Grafik 1**

► Mehr als 40 Prozent der gesamten Wertschöpfung werden staatlich umverteilt über Steuern, Zwangsabgaben und Gebühren.

**Fiskalische Dimension**

Fiskalquote in Prozent



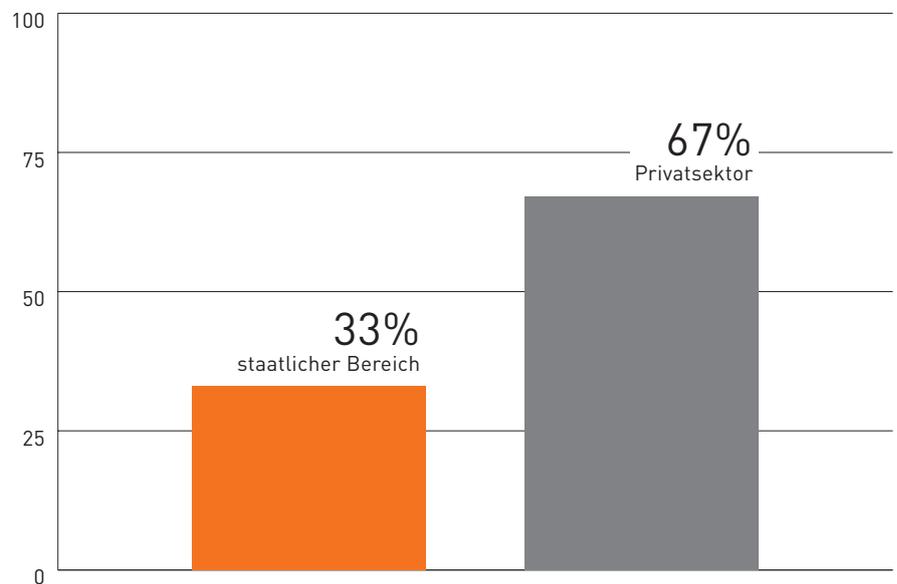
Quelle: Publikation Staat & Wettbewerb, economiesuisse, 2014; eigene Darstellung.

**Grafik 2**

► Ein Drittel aller Beschäftigten arbeitet direkt beim Staat oder in einem staatlich beherrschten Unternehmen.

**Arbeitsplätze**

Beschäftigte in Prozent



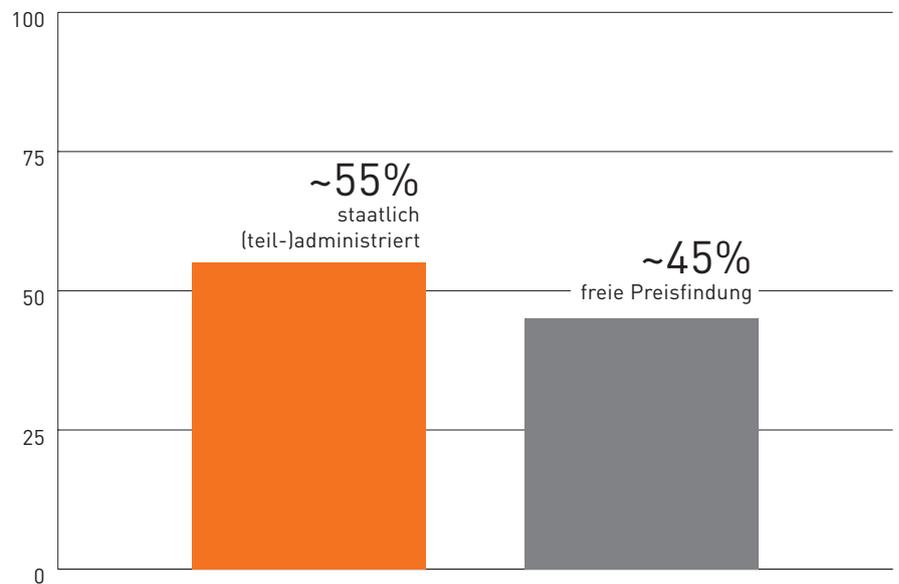
Quelle: Publikation Staat & Wettbewerb, economiesuisse, 2014; eigene Darstellung.

**Grafik 3**

► Etwas mehr als die Hälfte aller Preise richten sich nicht ausschliesslich nach Angebot und Nachfrage. Der Staat nimmt direkt oder indirekt Einfluss über Steuern, Gebühren oder Vorschriften.

**Preisadministration**

Beeinflusste Preise in Prozent



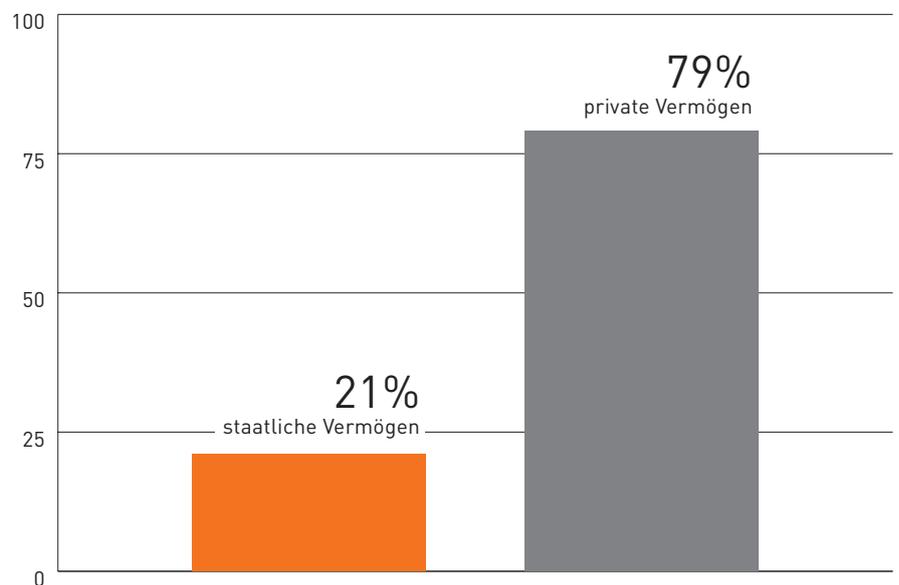
Quelle: Publikation Staat & Wettbewerb, economiesuisse, 2014; eigene Darstellung.

**Grafik 4**

► Rund ein Fünftel der Vermögenswerte gehören dem Staat. Dabei muss beachtet werden, dass ein beachtlicher Teil der privaten Vermögenswerte zusätzlich noch staatlichen Regeln untersteht und nicht frei verfügbar ist (z. B. Pensionskassengelder).

**Vermögen**

Besitzverhältnisse in Prozent



Quelle: Publikation Staat & Wettbewerb, economiesuisse, 2014; eigene Darstellung.

## Ordnungspolitische Leitplanken für staatliche Eingriffe in den Wettbewerb<sup>1</sup>

economiesuisse plädiert dafür, aktuelle und künftige staatliche Eingriffe unter dem Gesichtspunkt der nachfolgenden ordnungspolitischen Leitlinien zu beurteilen. Ihre Berücksichtigung fördert wirksam die Wirtschaftsfreiheit der Marktteilnehmer. Ferner können anhand dieser Prinzipien konkrete staatliche Eingriffe auf ihre Wettbewerbsverträglichkeit geprüft werden.

- **«Subsidiarität»:** Im Sinne einer liberalen Wirtschaftsordnung soll der Staat nur subsidiär zu den Privaten wirtschaftlich aktiv wirken und die private Initiative im Rahmen seiner eigenen Aktivitäten nicht behindern. Das staatliche Eigentum an Leistungserbringern und staatliche Unterstützungen, insbesondere Subventionen, sind zu vermeiden beziehungsweise möglichst abzubauen.
- **«Primat des Wettbewerbs»:** Güter und Dienstleistungen werden im Wettbewerb effizienter produziert bzw. erbracht und vertrieben als in einem gelenkten Markt. Interventionen der öffentlichen Hand in das Marktgeschehen beeinflussen und verzerren den Wettbewerb (national wie international) oft erheblich. Wo staatliche Leistungen erbracht werden müssen, soll mit Leistungsaufträgen und Ausschreibungen für Wettbewerb gesorgt werden.
- **«Korrektur Marktversagen»:** Langfristiges Marktversagen kann staatliche Eingriffe begründen, wie etwa die Bereitstellung einer für die Ausübung der privatrechtlichen Freiheiten notwendigen Grundversorgung (insbesondere Grundausbildung, medizinische Grundversorgung, essenzielle Infrastrukturen) und die Verfügbarmachung meritorischer Güter. Das bedeutet aber nicht notwendigerweise, dass die Eingriffe auch gerechtfertigt sind. Die Gründe und der Umfang solcher Eingriffe sind zu beziffern, periodisch kritisch zu beurteilen und offensiv auf eine mögliche Liberalisierung zu überprüfen.
- **«Transparenz und Governance»:** Mangelnde Transparenz über Eigentumsverhältnisse, Einflussnahmen, Bedingungen, Finanz- und Entscheidungsflüsse (national wie international) sowie über den Vollzug von Regulierungen begünstigt Fehlallokation und Misswirtschaft. Jeder staatliche Eingriff bedingt daher grosse Transparenz, eine laufende Berichterstattung und wirksame Kontrolle. Regulierung und Überwachung einerseits sowie eigene direkte wie indirekte wirtschaftliche Tätigkeiten des Staates andererseits müssen institutionell im Sinne der Gewährleistung von «Checks and Balances» klar getrennt sein. Eingriffe müssen mit einer Kosten-Nutzen-Analyse auf ihre Effizienz hinterfragt werden und sollen nicht selbst zu Wettbewerbsverzerrungen führen, etwa durch den Aufbau von Marktzutrittsbarrieren.
- **«Privatinitiative»:** Behinderung der privaten Aktivitäten, oder der Wirtschaftsfreiheit insgesamt, schadet der Innovation und führt im Resultat zu Effizienz- und Wohlfahrtsverlusten. Das Entstehen von Abhängigkeiten von staatlicher Unterstützung ist entschieden zu bekämpfen. Der private Handlungsspielraum ist konsequent zu erweitern und Freiräume sind zu schaffen.

<sup>1</sup> Materiell verabschiedet vom economiesuisse-Vorstand an der Sitzung vom 21. November 2011.

► Zuerst die Zunahmen des staatlichen Fussabdrucks stoppen, anschliessend soll dieser schrittweise zurückgefahren werden.

## Ordnungspolitische Forderungen

### Zielsetzung

Ziel eines ersten Schrittes ist es, eine Vergrösserung des staatlichen Fussabdrucks im Wettbewerb zu verhindern. In einem zweiten Schritt soll dieser anschliessend gezielt schrittweise reduziert werden. Zum aktuellen Zeitpunkt werden Stossrichtungen formuliert. Konkrete Forderungen zu einzelnen Sektoren sollen in einem weiteren Schritt in separaten Arbeiten in Zusammenarbeit mit den Branchen angegangen werden.

### Schaffung von Transparenz

- Regelmässige Berichterstattung der Exekutiven an die Öffentlichkeit und an die Parlamente als Aufsichtsorgane.<sup>2</sup>
- Gesetzesbotschaft: Bei allen neuen Geschäften, die Staatsunternehmen betreffen, muss der Einfluss auf den Fussabdruck im Rahmen der Botschaft an das Parlament dargelegt werden («wird durch die Massnahme der Fussabdruck insgesamt vergrössert oder verkleinert?»). Weiter muss begründet werden, weshalb die vorgeschlagene Variante der freiheitlichen Wirtschaftsordnung am besten Rechnung trägt.
- Forschung: Prüfung eines Nationalfondsprojekts zum Vergleich staatlicher und privater Leistungen in verschiedenen Sektoren nach einem internationalen Benchmarking. Dem jeweils untersuchten Fall sind je ein Beispiel mit einem grossen und einem kleinen Fussabdruck gegenüberzustellen.

### Institutionelle Instrumente

- Einführung eines höheren Quorums bei Parlaments- und Regierungsbeschlüssen, die zu einer Vergrösserung des Fussabdrucks führen (analog zur Schuldenbremse).
- Zeitliche Befristung oder provisorische Einführung von heiklen Gesetzen («Sunset clauses»).
- Befristung aller Subventionen.
- Befristung aller Mandate für öffentliche Unternehmen.

### Reduktionsziele und -massnahmen

- Der Bundesrat muss Massnahmen formulieren und priorisieren, wie der Fussabdruck reduziert werden kann. Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen: Volkswirtschaftliche Relevanz, Umsetzungschancen und Zeitplanung.
- Überprüfung kantonaler Regale: Die Kantone müssen eine Übersicht erstellen, über welche Regale sie verfügen, wie diese begründet sind und welche Auswirkungen sie haben.

### Wettbewerbliche Instrumente

- Es ist zu prüfen, ob in der Schweiz ein Messinstrument zur Qualifizierung staatlicher Finanzierung von Unternehmen einzuführen ist, etwa analog zum Beihilfenrecht der EU, sogenannter «Market Economic Investor Principle (MEIP)»-Test. Hätte ein vernünftiger privater Investor, der sich von langfristigen Rentabilitätsüberlegungen leiten lässt, eine solche Investition getätigt, oder ist sie politisch motiviert?

<sup>2</sup>

Vgl. parlamentarische Vorstösse:

– 13.3175: Für einen funktionierenden Wettbewerb. Gegen wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfen Po. (Postulat) – FDP-Liberale Fraktion.

– 12.4172: Für eine freie Wirtschaftsordnung. Gegen Wettbewerbsverzerrung durch Staatsunternehmen Po. (Postulat) – FDP-Liberale Fraktion.

## Darstellung des staatlichen Fussabdrucks

► Der ordnungspolitische Kompass bzw. der staatliche Einfluss wird in einem Spinnendiagramm dargestellt.

### Ziel und Form der Sektordarstellung

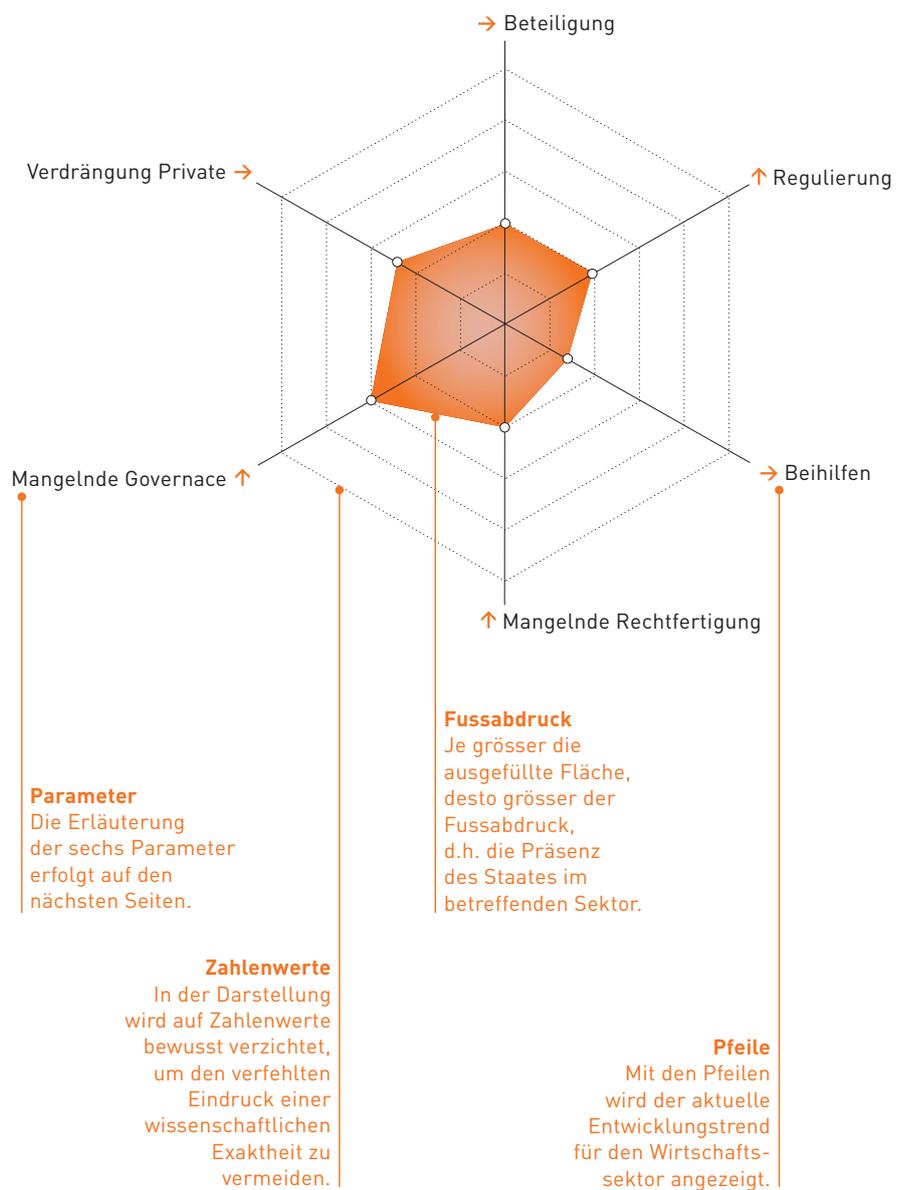
Anhand von sechs Parametern wird ein Bild erstellt, wie der Staat in einen Sektor eingreift, wo besondere Rechtfertigungen für sein Engagement bestehen, ob Transparenz über seine Aktivität gewährleistet ist und wie stark Private beeinträchtigt werden. So ergeben sich Momentaufnahmen der Wirtschaftssektoren.

### Grafik 5

► Die gewählte Darstellungsart der Wirtschaftssektoren erlaubt Vergleiche über die Zeit. Entwicklungen sind so abbildbar.

### Darstellungsmethode für den staatlichen Fussabdruck

Erläuterungen zu den Spinnendiagrammen



Quelle: eigene Darstellung.

► Das Konzept bildet Informationsgrundlage und Ausgangspunkt für ein daran anschliessendes Monitoring der Sektoren.

► Die Regulierungsdichte nimmt zu. Der Einflussbereich des Staates wird immer grösser.

► 1. Parameter: Bewertet die Eigentumsverhältnisse und die politische Einflussnahme.

► 2. Parameter: Bewertet Regulierungen, die den Wettbewerb beeinflussen.

### Nutzen und Grenzen des Untersuchungsmodells

Die Abbilder der Wirtschaftssektoren sind aufgrund der Unterschiedlichkeit der staatlichen Eingriffe nicht direkt miteinander vergleichbar. Auch ist eine gewisse Subjektivität in der Beurteilung unvermeidbar. Die gewählte Untersuchungs- bzw. Darstellungsform lässt letztlich nur eine Grobeinschätzung zu, nicht aber eine exakte Abbildung der Realität. Sie darf daher nicht als absoluter Massstab aufgefasst werden. Schliesslich gilt es zu beachten, dass keine wettbewerblichen Märkte, sondern statistische Sektoren betrachtet werden.<sup>3</sup> Da deren Einteilung über die Zeit konstant ist, hat diese Darstellungsart den Vorteil, dass man künftig in regelmässigen Zeitabständen untersuchen kann, wo und in welche Richtung sich die wettbewerbliche Situation verändert hat. Damit bildet das Konzept eine Informationsgrundlage und den Ausgangspunkt für ein daran anschliessendes Monitoring der Sektoren.

### Die sechs Parameter zur Bemessung des staatlichen Fussabdrucks

Vor der detaillierten Darstellung der einzelnen Wirtschaftssektoren sollen kurz die sechs Parameter erläutert werden, anhand derer der Fussabdruck des Staates in den einzelnen Sektoren gemessen und in Spinnendiagrammen dargestellt wird. Diese Parameter ermöglichen eine gewisse Objektivierung der naturgemäss subjektiven Einschätzungen.<sup>4</sup> Sie sind allerdings schematisch und vermögen nicht jedem einzelnen Akteur gerecht zu werden. Entscheidender als die jeweiligen momentanen Werte sind denn auch deren Veränderungen über einen längeren Zeitraum. Mit periodischen Überprüfungen der Sektoren lässt sich feststellen, ob neue Massnahmen den staatlichen Fussabdruck vergrössern oder verkleinern.

### Staatliche Beteiligung (Eigentumsverhältnisse, politische Einflussnahme)

Dieser Parameter gibt Aufschluss darüber, ob der Markt von Unternehmen beeinflusst wird, die dem Staat gehören oder an denen er massgeblich beteiligt ist. Einer Beteiligung gleichgestellt ist die staatliche Finanzierung des laufenden Budgets eines Unternehmens oder einer wirtschaftlich tätigen Einheit der öffentlichen Hand. Gleiches gilt, wenn der Staat in einem Unternehmen über eine Sperrminorität verfügt oder wenn er seine Vertreter in dessen Geschäftsleitung und/oder den Verwaltungsrat delegieren kann.

### Regulierung (wettbewerbsbeeinflussende Vorschriften)

Bei diesem Parameter geht es um alle Regelungen, die im schlechten Fall zu Wettbewerbsbeschränkungen und -verzerrungen führen können. Ungleichbehandlungen können beispielsweise enthalten sein in Vorschriften über Aufsichtssysteme, Rechnungslegung, Kapitalisierung oder in selektiven Verboten oder Zulassungsvoraussetzungen. Erfasst wird auch die Regulierungsdichte insgesamt, da sie die Innovationsfähigkeit beeinflussen kann. Eine hohe Regulierungsdichte kann sich zudem negativ auf Markteintritte auswirken oder gar einzelne Akteure zu Marktaustritten zwingen, wenn die Umsetzungskosten zu hoch ausfallen. Neue und kleinere Marktteilnehmer werden in der Regel von

<sup>3</sup> Um eine gewisse Strukturierung zu erreichen, folgt die Darstellung der sogenannten NOGA-Statistik. Die NOGA 2008 (Nomenclature Générale des Activités économiques) ist ein grundlegendes Arbeitsinstrument, um statistische Informationen zu strukturieren, zu analysieren und darzustellen. Diese Systematik ermöglicht, die statistischen Einheiten «Unternehmen» und «Arbeitsstätten» aufgrund ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zu klassieren und in eine übersichtliche und einheitliche Gruppierung zu bringen. Sie erlaubt, das beobachtete Universum wirklichkeitsgetreu, vollständig und für die verschiedenen Anwendungen ausreichend detailliert abzubilden. Vgl. Internetseite des Bundesamts für Statistik [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/nomenklaturen/blank/blank/noga0/vue\\_d\\_ensemble.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/nomenklaturen/blank/blank/noga0/vue_d_ensemble.html).

<sup>4</sup> Diese Bewertungstabellen können auch auf der Internetseite von *economiesuisse* abgerufen werden: [http://www.economiesuisse.ch/de/SiteCollectionDocuments/sector\\_analyse%20\\_study.pdf](http://www.economiesuisse.ch/de/SiteCollectionDocuments/sector_analyse%20_study.pdf).

einer hohen Regulierungsdichte unter sonst gleichen Verhältnissen stärker tangiert als etablierte Marktteilnehmer und grössere Akteure. Nicht erfasst werden in diesem Parameter staatliche Beihilfen.

▶ 3. Parameter: Bemisst alle Arten von geldwertigen staatlichen Beihilfen, denen keine entsprechende Gegenleistung gegenübersteht.

### **Beihilfen (Subventionen und sonstige geldwerte Vorteile)**

Als Beihilfen werden sämtliche direkten oder indirekten, geldwerten Leistungen erfasst, wie z. B. Garantien, Subventionen, Steuerprivilegien sowie alle Zuwendungen, denen keine entsprechende Gegenleistung gegenübersteht. Werden diese selektiv gewährt, das heisst nur einzelnen Unternehmen oder Sektoren, wirken die Beihilfen wettbewerbsverzerrend. Erfasst wird auch die regelmässige Abnahme von Leistungen Privater durch den Staat in einem erheblichen Ausmasse.

▶ 4. Parameter: Bemisst die fehlende ökonomische Begründung von staatlichen Interventionen.

### **Mangelnde Rechtfertigung für staatliche Eingriffe<sup>5</sup>**

Manche staatlichen Eingriffe in den Wettbewerb können durch ökonomische oder allgemein anerkannte, übergeordnete Motive begründet und gerechtfertigt werden. Ein Grund kann Marktversagen sein. Bei diesem Parameter geht es um die ökonomische Bewertung der Rechtfertigung eines staatlichen Eingriffs ins Marktgeschehen (z. B. beim Vorliegen von Netzwerkeffekten, Externalitäten oder meritorischen Gütern). Gewisse Eingriffe können auch notwendig sein, um den Wettbewerb in einem Sektor überhaupt erst entstehen zu lassen, bzw. um ihn zu sichern.

▶ 5. Parameter: Bewertet die Führung und Überprüfung von staatlichen Eingriffen.

### **Mangelnde Governance bei staatlichen Eingriffen<sup>6</sup>**

Durch klare, transparente Regeln oder die Errichtung eines «Checks and Balances»-Systems lassen sich negative Auswirkungen staatlicher Eingriffe in den Wettbewerb verringern. Die Governance beschreibt, inwieweit schädliche Auswirkungen staatlicher Eingriffe im jeweiligen Sektor effektiv minimiert werden. Dazu zählen auch eine möglichst schlanke Regulierung und rasche Verfahren sowie ein ausgebauter Rechtsschutz für die von den staatlichen Aktivitäten Betroffenen.

▶ 6. Parameter: Bemisst die Verdrängungseffekte durch staatliche Aktivitäten auf private Akteure.

### **Verdrängung Privater durch staatliche Aktivitäten**

Der Staat soll sich grundsätzlich darauf beschränken, marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen zu garantieren. Das eigentliche Wirtschaften ist primär die Rolle der Privaten, entsprechend soll ihr wirtschaftlicher Handlungsspielraum möglichst gross sein (und bleiben). Umgekehrt soll der Staat möglichst nicht mit wirtschaftlichen Aktivitäten in private Domänen eindringen bzw. er soll sich daraus zurückziehen, da es sonst zu einem Verdrängungseffekt zulasten der Privaten in diesem Sektor kommen kann. Anhand dieses Parameters wird beurteilt, inwieweit den Privaten in den einzelnen Sektoren der Handlungsspielraum belassen wird bzw. wie stark der Staat selbst als Anbieter auftritt.

<sup>5</sup> Im Spinnendiagramm trägt eine geringe Rechtfertigung für staatliche Eingriffe zu einem gesamthaft breiteren Fussabdruck bei; umgekehrt führt eine hohe Rechtfertigung zu einem schlankeren Fussabdruck.

<sup>6</sup> Im Spinnendiagramm trägt eine mangelnde Governance bei staatlichen Eingriffen zu einem gesamthaft breiteren Fussabdruck bei; umgekehrt führt eine gute Governance zu einem schlankeren Fussabdruck.

## Die Wirtschaftssektoren in der Übersicht

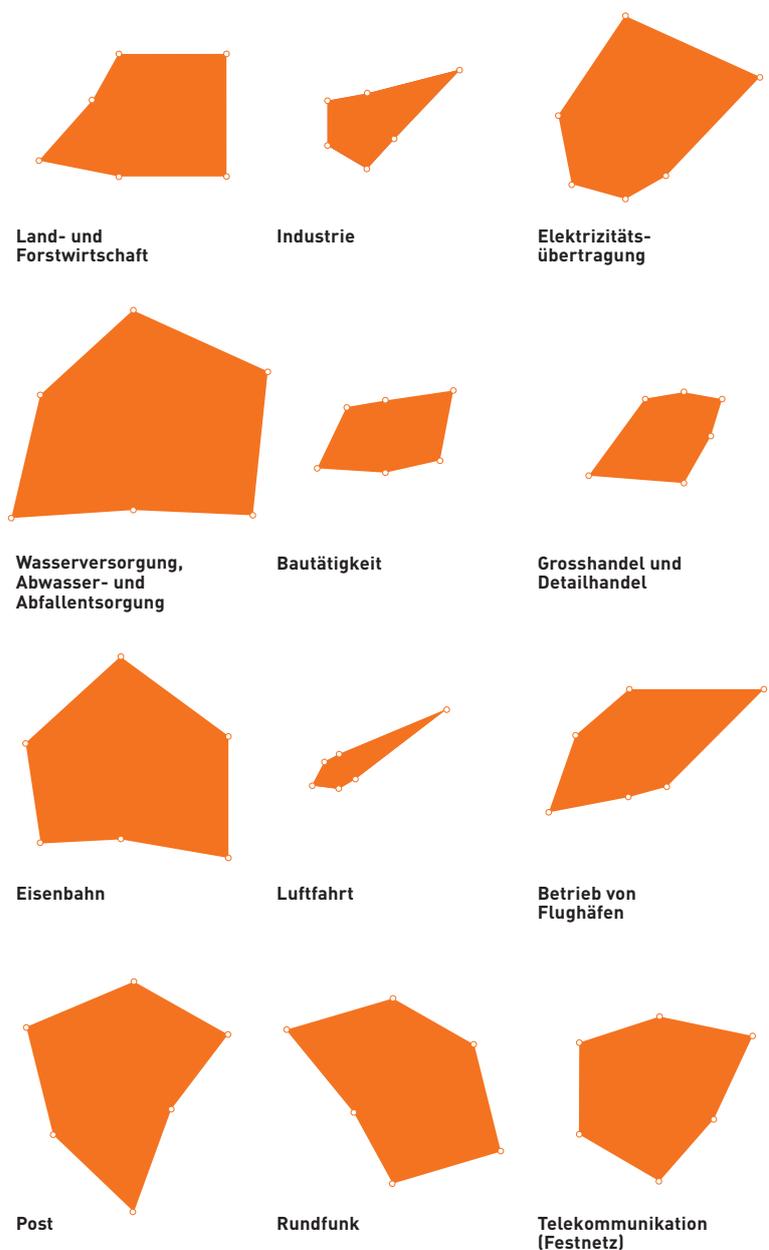
Im Folgenden werden einige Wirtschaftssektoren grafisch in einer Übersicht dargestellt. Der Hauptfokus liegt dabei auf Bereichen, in denen die staatliche Aktivität überdurchschnittlich hoch ist. Ziel ist es, eine Bestandsaufnahme zu erhalten. Die detaillierteren Spinnendiagramme sowie ein kurzer Beschrieb pro Wirtschaftssektor sind in der Publikation «Staat und Wettbewerb» nachzulesen, die unter [www.economiesuisse.ch/staat\\_wettbewerb](http://www.economiesuisse.ch/staat_wettbewerb) heruntergeladen werden kann.

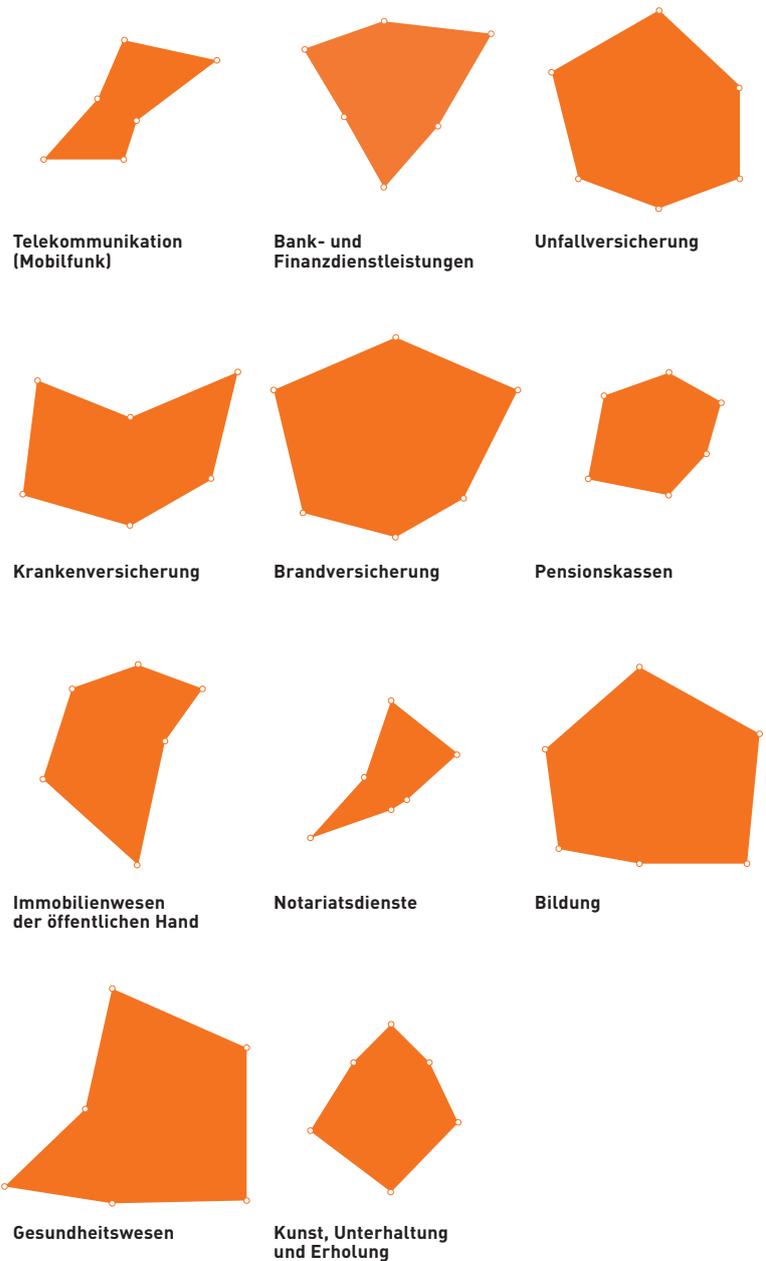
### Grafik 6

► Die detaillierten Diagramme sowie ein kurzer Beschrieb pro Sektor können in der Publikation «Staat und Wettbewerb» abgerufen werden unter [www.economiesuisse.ch](http://www.economiesuisse.ch).

### Charakterisierung der einzelnen Sektoren

Spinnendiagramme der Wirtschaftssektoren im Überblick





Quelle: eigene Darstellung.

**Rückfragen:**

[thomas.pletscher@economiesuisse.ch](mailto:thomas.pletscher@economiesuisse.ch)

**Impressum**

economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen  
Hegibachstrasse 47, Postfach, CH-8032 Zürich  
[www.economiesuisse.ch](http://www.economiesuisse.ch)